

# Anmelden von Johannisfeuer

## Beim Johannisfeuer einige Spielregeln beachten

Pünktlich zur Sommwendfeier werden Jahr für Jahr die traditionellen Johannisfeuer abgebrannt. Häufig wird dieser Brauch jedoch zur „Abfallentsorgung“ missbraucht oder Tiere, die sich in den Holzhaufen aufhalten, kommen im Feuer ums Leben. Alles, was mit Farben, Lacken oder Lasuren behandelt wurde, gehört nicht in das Feuer. Auf keinen Fall dürfen Kunststoffe oder alte Autoreifen verbrannt werden. Veranstalter von Johannisfeuern, die das Verbrennen von Müll zulassen sowie die Anlieferer von Unrat begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

### **Wichtig – Sicherheitsabstände sind einzuhalten:**

Wegen Rauch, Hitze und Funkenflug ist ausreichend Sicherheitsabstand zu Wäldern von mindestens 100 Meter einzuhalten. Bei geringerem Abstand ist eine Genehmigung durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten Scheßlitz erforderlich. (Bearbeitungszeit bis zu vier Wochen).

Der Antrag muss daher rechtzeitig gestellt werden.

Die Johannisfeuer müssen der Gemeinde angezeigt und der örtlichen Feuerwehr und der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim mitgeteilt werden, um Fehlalarme zu vermeiden.

Dazu werden folgende Daten anzugeben:

- Name, Vorname und Anschrift des Betreibers
- Handy-Nr. des Verantwortlichen
- Abbrennort mit Lagebezeichnung und Flurnummer sowie die Gemarkung
- Tag und Uhrzeit des Abbrennens

Der Betreiber muss während der Brenndauer telefonisch erreichbar sein und den nötigen Brandschutz sicherstellen!

Bei Waldbrandstufe 4 und 5 sowie bei starkem Wind dürfen offene Feuer grundsätzlich nicht entzündet werden. Aus diesem Grund müssen tagesaktuell die Wald- und Grasbrandgefahrenindex des DWD unter [www.wettergefahren.de](http://www.wettergefahren.de) beachtet werden.

Den Antrag zum Abbrennen eines Johannesfeuers erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstraße 21. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schick, Tel: 09198 / 9299-30.